

Auszug aus „Anlage zur Entgeltregelung für Dienstleistungen der Städtischen Museen Jena“ vom 07.09.2005, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/05 v. 27.10.2005

§ 1 Gebührenpflicht und Auslagen

(1) Für die Benutzung der Museen des Eigenbetriebes JenaKultur einschließlich beanspruchter Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe der tatsächlich gewährten bzw. beanspruchten Leistung erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem der Satzung als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(3) Auslagen, die den Museen durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer entstehen, sind zu erstatten. Als Auslagen werden erhoben:

- a) Postgebühren und Kosten für die Versendung (z.B. Verpackung und Versicherung),
- b) Reisekosten auf der Grundlage der Thüringer Reisekostenverordnung und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
- c) anderen Personen für ihre Tätigkeiten zustehende Beträge,
- d) Kosten für Reproduktionen / Digitalisierung.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist, wer die Museen benutzt, insbesondere wer dessen gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen hat. Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.

(3) Eine Mehrheit von Kostenschuldnern haftet als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

(1) Gebühren und Auslagen entstehen mit der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der einzelnen Leistung. Sie werden mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

(2) Die Gebühren und Auslagen sind nach mündlicher oder schriftlicher Zahlungsaufforderung bei JenaKultur einzuzahlen oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen.

(3) Die Museen können angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und ihre Dienstleistung von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen. ...

Auszug aus dem Gebührenverzeichnis /Anlage zur Gebührensatzung für Stadtmuseum / Romantikerhaus

Auf Grund der begrenzten Personalkapazitäten ist eine Leistungsabfrage nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Museumsmitarbeiter unter vorheriger Kenntnisnahme der Entgeltregelung möglich.

Die Bezahlung der Gebühren erfolgt in der Regel über die Museumskasse oder per Rechnungslegung.

1. Direktbenutzung für Forschungen aller Art mit fachlicher Beratung und Akteneinsicht, auch die Bereitstellung von Sammlungsgut und Archivhilfsmitteln **innerhalb** der Städtischen Museen und deren Magazine:

Leistungen

- Bildrecherchen für Reproduktionen in Büchern, Film und Filmmaterial und anderen Medien für private Bearbeitung,
- Betreuung von Projektunterricht in Schulen (*in Zusammenhang mit Führungen*),
- Anleitung von Schülern bei Jahres- und Projektarbeiten,
- Recherche und Ausleihe von Büchern und Aufsätzen,
- Texterstellung für Zeitungen, Film und Funk für Dritte,
- Digitalisierung,
- Foto- und Kopieranfertigung von Bildmaterial,
- Übersetzungen

1.1 Gebühren bei geringem Arbeitsaufwand

10,00 € pro angebrochener Stunde

Geringe Aufwendungen sind einfache Auskünfte u.ä., die ohne hohen Rechercheaufwand und ohne Fremdleistungen gegeben werden können

1.2 Gebühren bei erhöhtem Aufwand und schriftlicher Auskunft

30,00 € pro angebrochener Stunde

Erhöhte Aufwendungen sind umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen, die sowohl innerhalb und außerhalb der Institution Museum geführt werden müssen, um einen Sachverhalt zu klären. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Museumsgut aus Außenmagazinen mit dem dazugehörigen wissenschaftlichen Informationsmaterial und Auskünfte zu Häusern, Personen, Ereignissen der Jenaer Stadtgeschichte.

2. Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut **außerhalb** der Städtischen Museen und deren Magazine:

Leihgebühr je Archivalien bzw. Sammlungseinheit 10,00 €

bei Überschreitung der Leihfrist pro Tag 2,60 € je Archivalieneinheit

3. Auslagen für Reproduktionen / Digitalisierung

Herstellung von Elektrokopien pro Stück Normalkopien über Sofortkopierer

DIN A4 0,50 €, DIN A3 0,60 €

Datendigitalisierung ohne Bildbearbeitung/pro Stück 10,00 €

4. Fotoarbeiten

Fotoarbeiten, auch Anfertigung von Laserkopien etc., werden bei von JenaKultur,

Museen geeigneten festgelegten Fotowerkstätten in Auftrag gegeben; es gelten die dort erhobenen Preise. Negative werden nicht ausgehändigt. Die Rechte verbleiben bei JenaKultur, Städtische Museen.

Für dafür notwendige Gänge außerhalb der Museen werden in Rechnung gestellt: je Gang und angebrochener halben Stunde 5,10 €

5. Recht der Wiedergabe von in den Museen verwahrten Archivalien für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild

5.1 in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen

5.1.1 bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren *und bei einfacher Privatnutzung*:
s/w 5,10 €, farbig 10,20 €

5.1.2 *bei einer Auflage mehr als 500 Exemplaren (abh. von Auflagengröße)*:
s/w 10,20 € bis 40,90 €, farbig 20,50 € bis 81,80 €

5.2 für Ausstellungen: s/w 5,10 €, farbig 10,20 €

5.3 Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten, Poster und Plakaten:
s/w 12,80 €, farbig 25,60 €

5.4. Verwendung von Archiv- und Bibliotheksbeständen für Film oder Fernsehen:
je Bild und je Seite 15,30 €

6. Anfertigung von Abschriften, Übertragungen und Übersetzungen

6.1 Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift: je angefangene Seite DIN A 4: 25,60 €

6.2 in fremder Sprache oder schwer lesbar, nach Zeitaufwand gemäß Punkt 1.3